11 Veröffentlichungsnummer:

0 309 694 Δ1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88112853.2

(51) Int. Cl.4 B65D 19/08

22) Anmeldetag: 06.08.88

(30) Priorität: 30.09.87 CH 3802/87

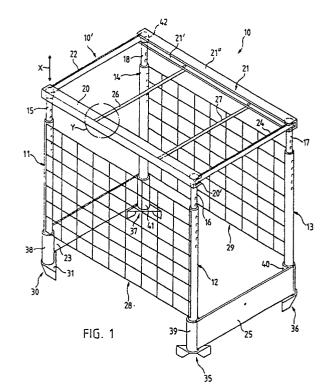
Veröffentlichungstag der Anmeldung: 05.04.89 Patentblatt 89/14

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

- 71) Anmelder: Huber, Rudolf Pfannenstilstrasse 5 CH-8820 Wädenswil(CH)
- ② Erfinder: Huber, Rudolf Pfannenstilstrasse 5 CH-8820 Wädenswil(CH)
- Vertreter: EGLI-EUROPEAN PATENT ATTORNEYS Horneggstrasse 4 CH-8008 Zürich(CH)
- Worrichtung in Form eines viereckigen Behältnisses zum Transportieren und/oder Lagern flächiger Güter.
- © Es wird eine Vorrichtung in Form eines viereckigen Behältnisses vorgeschlagen, welches zum Transportieren und/oder Lagern von Kleidungsstükken (Konfektion) ausgebildet ist.

Die Vorrichtung (10) zeichnet sich im wesentlichen durch ein gestellartig ausgebildetes, an den Ecken der Längs- und Querseiten mit Standsäulen (11,12 und 13,14) versehenes Behältnis aus, welches im oberen Bereich eine aus mehreren Elementen gebildete, in den Standsäulen höhenverstellbare Baueinheit (10) zur hängenden Aufnahme der Konfektion und im unteren Bereich an den im Abstand zueinander angeordneten Standsäulen befestigte und zum Absetzen auf eine Palette ausgebildete Fussteile (30,35 und 36,37) aufweist.

Die einzelnen, mit Konfektion bestückte Vorrichtungen (10) sind einerseits mit entsprechend zugeordneten Paletten blockartig stapelbar und können andererseits ohne eingehängte Konfektion auf ein Minimum an Raumbedarf parallelogrammartig zusammengelegt werden.



EP 0

Vorrichtung in Form eines viereckigen Behältnisses zum Transportieren und /oder Lagern flächiger Güter.

5

20

30

35

40

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung in Form eines viereckigen Behältnisses zum Transportieren und/oder Lagern flächiger Güter, insbesondere von hängenden Kleidungsstücken (Konfektion), bestehend im wesentlichen aus zwei parallel zueinander angeordneten Längsseiten und zwei rechtwinkelig dazu orientierten Querseiten.

1

Zum Transport, insbesondere zum Massentransport von Kleidungsstücken (Konfektion) sind speziell hierfür ausgebildete Fahrzeuge bekannt, die in ihrem kastenartigen Karosserie-Aufbau entsprechend im Abstand zueinander und gegebenenfalls auch in vertikaler Richtung übereinander angeordnete Kleiderstangen, Hängevorrichtungen oder dergleichen zur Aufnahme von beispielsweise auf an sich bekannte Kleiderbügel gehängte Kleidungsstücke aufweisen.

Bei dieser Transportart sind die einzelnen Kleidungsstücke von der Herstellungsfabrik bis zum Bestimmungsort für den Verkauf mehrfach unter verhältnismässig grossem Zeitaufwand zu handhaben, d.h., die Kleidungsstücke sind oftmals noch im Transportfahrezug auftrags- und bestimmungsortabhängig zu sortieren, anschliessend auszuladen und mittels entsprechender, mobiler Kleiderständer oder Hängend-Transportvorrichtungen an den eigentlichen Verkaufs- oder Lagerort zu trans portieren.

Demzufolge ist als Aufgabe der Erfindung anzusehen, eine Vorrichtung, insbesondere eine zum Absetzen auf eine Palette ausgebildete Vorrichtung zu schaffen, mittels welcher Kleidungsstücke (Konfektion), insbesondere aber bereits in der Fabrik vorsortierte Kleidungsstücke ohne weitere Zwischenhandhabung (Umhängen oder dergleichen) der einzelnen Kleidungsstücke direkt an den Bestimmungsort, d.h., an die Verkaufs- oder Verteilerstelle transportiert werden können.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass das Behältnis im wesentlichen gestellartig ausgebildet ist und im Abstand zueinander etwa an den Ecken der Längs- und Querseiten angeordnete Standsäulen aufweist, welche im oberen Bereich je mit einem Stützteil und im unteren Bereich je mit einem Fussteil versehen sind, dass die Stützteile in den Standsäulen angeordnet, in Längsrichtung durch zwei parallel zueinander angeordnete Träger und in Querrichtung durch parallel zueinander angeordnete Stege sowie durch mindestens eine zwischen den Stegen angeordnete Stange zum Aufhängen der Konfektion miteinander verbunden und die Standsäulen in Querrichtung durch Verbindungsstege miteinander verbunden sind, und dass die an den Standsäulen angeordneten Fussteile zum Absetzen auf eine Palette oder dergleichen ausgebildet und in Längs- und Querrichtung in entsprechendem Abstand zueinander angeordnet sind

Weitere Merkmale und zweckmässige Ausgestaltungen ergeben sich aus der folgenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung und den weiteren Patentansprüchen.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der Zeichnung beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 eine perspektivisch dargestellte Ansicht einer Vor richtung zum Transportieren von flächigen Gütern,

Fig. 2 die in Ansicht dargestellte Vorrichtung gemäss Fig.1,

Fig. 3 die in Seitenansicht dargestellte Vorrichtung gemäss Fig.2,

Fig. 4 die in Draufsicht dargestellte Vorrichtung gemäss Fig.2.

Fig. 5 einen Schnitt gemäss der Linie V-V in Fig.2,

Fig. 6 einen Schnitt gemäss der Linie VI-VI in Fig.5,

Fig. 7 einen in Schnittansicht dargestellten Ausschnitt der in Fig.1 durch einen Kreis bezeichneten Stelle Y.

Fig. 8 einen Schnitt gemäss der Linie VIII-VIII in Fig.5

Fig. 9 eine in Ansicht dargestellte Variante der Vorrichtung, und

Fig. 10 die Vorrichtung gemäss Fig.9 in Zwischenstellung einer Zusammenlegphase.

Fig. 1 zeigt in schematisch dargestellter Perspektivansicht eine Vorrichtung 10 zum Transportieren und/oder Lagern von flächigen Erzeugnissen, insbesondere von hängend zu transportierenden, nicht dargestellten Kleidungsstücken.

Die im wesentlichen viereckig als gestellartiges Behältnis ausgebildete Vorrichtung 10 umfasst in Längsrichtung im Abstand zueinander angeordnete Standsäulen 11,12 und dazu in Querrichtung im Abstand zueinander angeordnete Standsäulen 13,14. In den einzelnen Standsäulen 11,12,13 und 14 sind in nicht näher dargestellter Weise etwa teleskopartig in Pfeilrichtung X verstellbare Stützrohre 15,16,17 und 18 angeordnet. Im oberen Bereich sind die beiden vorderen Stützrohre 15 und 16 durch einen Längsträger 20 und die beiden hinteren Stützrohre 17.18 durch einen Längsträger 21 miteinander verbunden. Die beiden Stützrohre 15,18 sind weiterhin durch einen etwa guer zu den Längsträgern 20,21 orientierten Verbindungssteg 22 und die beiden Stützrohre 16.17 durch einen

Verbindungssteg 24 miteinander verbunden. An den beiden Längsträgern 20,21 sind weiterhin zwei, im wesentlichen quer dazu orientierte, in parallelem Abstand zueinander angeord nete und zum Aufhängen von Kleidungsstücken ausgebildete Verbindungsstangen 26, 27 vorgesehen.

An jeder einzelnen Standsäule 11,12,13 und 14 ist im unteren Bereich jeweils ein schuhartig ausgebildetes Fussteil 30,35,36 und 37 angeordnet und in nicht näher dargestellter Weise befestigt. Weiterhin erkennt man in Fig.1 eine an jeder Standsäule 11,12,13 und 14 im unteren Bereich angeordnete, die jeweilige Standsäule umschliessende Hülse 38,39,40 und 41. Die beiden rohrförmigen Hülsen 38 and 41 sind durch einen in nicht näher dargestellter Weise daran befestigten Verbindungssteg 23 und die beiden rohrförmigen Hülsen 39 und 40 durch einen ebenfalls daran befestigten Verbindungssteg 25 miteinander wirkverbunden.

An beiden Längsseiten der Vorrichtung 10 ist je eine mit nicht näher dargestellten Mitteln, beispielsweise durch eine Punktschweissung aussenseitig an den Standsäulen 11 und 12 sowie 13 und 14 befestigte Gittermatte 28, 29 angeordnet, welche sich etwa von der Oberkante der jeweiligen Hülse 38,39 bzw. 40, 41 bis etwa zum oberen Ende der jeweiligen Standsäule 11,12 bzw.13,14 erstreckt

Die Stützrohre 15,16,17 und 18 mit den Längsträgern 20 und 21, den Verbindungsstegen 22 und 24 sowie den Verbindungsstangen 26 und 27 bilden eine im wesentlichen in sich geschlossene, gestellrahmenartig ausgebildete Baueinheit 10, welche Baueinheit 10 mittels der Stützrohre 15,16,17 und 18 in den korrespondierend angeordneten Standsäulen 11,12,13 und 14, wie vorstehend bereits erwähnt, höhenverstellbar angeordnet ist. Die Höhenverstellung der Baueinheit 10 kann hierbei stufenweise oder stufenlos erfolgen. Bei stufenweiser Verstellung sind in den Stützrohren 15 bis 18 und Standsäulen 11 bis 14, wie in Fig.1 schematisch angedeutet, im Abstand zueinander angeordnete Durchgangslöcher vorgesehen, in welche jeweils bei entsprechender Höhenstellung zur Arretierung ein Stift 19,19 (Fig.2) oder dergleichen eingesteckt wird.

Zur Stützung der Höhenverstellung kann in jeder der Standsäulen 11 bis 14 eine auf das entsprechende Stützrohr 15 bis 18 wirkende Druckfeder (nicht dargestellt) angeordnet werden. Für eine stufenlose Höhenverstellung kann in jeder Standsäule 11 bis 14 eine auf das entsprechende Stützrohr 15 bis 18 wirkende, an sich bekannte Gasfeder angeordnet werden, welche Gasfedern mit geeigneten Mitteln entsprechend zu betätigen sind.

In Fig.2 ist die Vorrichtung 10 in Ansicht und in Fig.3 in Seitenansicht dargestellt und man erkennt die einzelnen, wesentlichen und vorstehend in Ver-

bindung mit Fig.1 beschriebenen Elemente. Die an den einzelnen Standsäulen 11,12,13 und 14 angeordneten Fussteile 30,35,36 und 37 sind derart ausgebildet und im Abstand zueinander angeordnet, dass die Vorrichtung 10 als eine Einheit auf eine schematisch dargestellte Palette 1 absetzbar und zusammen mit der Palette 1 transportierbar beziehungsweise stapelbar ist. Zum Stapeln sind korrespondierend zu den unteren, schuhartig ausgebildeten Fussteilen 30,35,36 und 37 im oberen Bereich der Vorrichtung 10 weitere, in nicht näher dargestellter Weise an den Längsträgern 20,21 angeordnete und befestigte Fussteile 30′,35′,36′ und 37′ vorgesehen (nur in Fig.2 und Fig.3 dargestellt).

Fig.5 zeigt als Ausführungsbeispiel die in grösserem Massstab und im Schnitt gemäss der Linie V-V in Fig.2 dargestellte Standsäule 11 und man erkennt das Fussteil 30, die Hülse 38 mit Verbindungssteg 23, das in der Standsäule 11 verstellbar geführte Stützrohr 15, den am oberen Teilstück des Stützrohres 15 angeordneten Längsträger 20 sowie ein Teilstück des Verbindungsstegs 22. In dem im Profilquerschnitt U-förmigen Längsträger 20 ist in dem einen, unteren Flansch 20 jeweils eine dem Stützrohr 15 entsprechende Ausnehmung 15 vorgesehen. Das Stützrohr 15 durchdringt den Flansch 20 und liegt an der Innenseite des oberen Flansches 20" an. Zwischen dem unteren und oberen Flansch 20',20" des Längsträgers 20 ist ferner eine von dem Stützrohr 15 durchdrungene Hülse 42 an geordnet, an welchen der Verbindungssteg 22 befestigt ist.

In Fig.6 ist als Ausführungsbeispiel die Anordnung des Stützrohres 15 in dem Längsträger 20 im Schnitt gemäss der Linie VI-VI in Fig.5 dargestellt und man erkennt den Längsträger 20, das den Flansch 20 durchdringende Stützrohr 15, die das Stützrohr 15 mit geringem Spalt (nicht dargestellt) umgebende Hülse 42 sowie den daran befestigten Verbindungssteg 22. Die nicht näher dargestellten Anordnungen der anderen Stützrohre 16,17 und 18 in den beiden Längsträgern 20,21 mit den zugeordneten Verbindungsstegen 22 und 24 sind analog ausgebildet.

In Fig.8 ist als Ausführungsbeispiel der an der Standsäule 11 in nicht näher dargestellter Weise befestigte Standfuss 30 in Schnittansicht gemäss der Linie VIII-VIII in Fig.5 dargestellt und man erkennt die die Standsäule 11 mit geringem Spalt (nicht dargestellt) umgebende Hülse 38 mit dem daran befestigten Verbindungssteg 23. Das aus einem abgewinkelten Blech bestehende Fussteil 30 hat eine Auflageplatte 31 für die Befestigung der Standsäule 11, sowie rechtwinkelig nach unten abgebogene Stege 32 und 33. Die Fussteile 35,36 und 37 sind analog dem Fussteil 30 ausgebildet, wobei die nach unten abgebogenen und im Abstand zueinander angeordneten Stege der einzel-

15

nen Fussteile mit ihren lichten Abständen zueinander etwas grösser als die Aussenabmessungen in Fig.8 durch die strichpunktierten Linien als Teilstück dargestellte Palette 1 versehen sind.

Fig.7 zeigt in grösserem Massstab die in Fig.1 durch einen Kreis bezeichnete Stelle Y und man erkennt ein Teilstück des Längsträgers 20 und die eine am unteren Flansch 20 angeordnete, zur Aufnahme von nicht dargestellten Kleiderbügeln ausgebildete Verbindungsstange 26. Die Verbindungsoder Kleiderstange 26 ist vorzugsweise ein ovaler Hohlkörper und hat an beiden, den Längsträgern 20,21 zugewandten Seiten ein abgeflachtes Teilstück 45. in welchem eine als Langloch ausge bildete Ausnehmung 46 für ein Befestigungselement 47 vorgesehen ist. Die Ausbildung und Befestigung der Verbindungsstange 27 ist analog der vorstehend beschriebenen Verbindungsstange 26 ausgebildet.

Die vorstehend beschriebene Vorrichtung 10 kann aufgrund der besonderen Ausgestaltung der einzelnen, an den entsprechenden Stellen im wesentlichen gelenkig miteinander verbundenen Einzelteile, wie in Fig.4 in Draufsicht dargestellt, in eine sogenannte zusammengelegte Stellung geschwenkt werden. Im dargestellten Ausführungsbeispiel erfolgt die Schwenkbewegung der miteinander wirkverbundenen Teile 13.14,21,22 und 24 sowie der mit Langlöchern 46 versehenen Teile 26,27 im wesentlichen um die nicht dargestellte Achse der beiden anderen Standsäulen 11 und 12 in Pfeilrichtung Z. Die Schwenkbewegung kann jedoch auch um die jeweilige Achse der beiden anderen Standsäulen 13,14 erfolgen (nicht dargestellt).

In Fig.9 ist als Variante eine in ihrer Gesamtheit mit 50 bezeichnete Vorrichtung zum Transportieren von Kleidungsstücken dargestellt. Die nachstehend aufgeführten Elemente 11,12,13,14,15,16,17,18,26,27,30,35,36 und 37 sind mit den gleich bezeichneten Elementen und Einzel-

teilen der Vorrichtung 10 identisch.

Abweichend von der Vorrichtung 10 gemäss Fig.1 sind bei der Vorrichtung 50 gemäss Fig.9 die Standsäulen 11 und 12 sowie 13 und 14 je durch eine Traverse 60,60 und die Stützrohre 15,16 und 17,18 je durch ein Verbindungsglied 65,65 miteinander verbunden. Die einzelne Traverse 60 oder 60' ist mit dem einen Ende an einem an der jeweiligen Standsäule 12,13 angeordneten Bolzen 63 oder dergleichen gelagert. Am anderen Ende ist die Traverse 60.60 mit einem Haken 61 versehen, welcher jeweils in der Stellung gemäss Fig.9, mit einem an den Standsäulen 11,14 angeordneten Bolzen 62 oder dergleichen lösbar wirkverbunden ist. Die aus Teilstücken 66,66 ;67,67 gebildeten Verbindungsglieder 65,65' sind einerseits mit 68 und 69 bezeichneten, nicht näher dargestellten Gelenkstellen an den Stützrohren 15 bis 18 angelenkt und haben in der Mitte jeweils eine weitere, mit 70 bezeichnete, nicht näher dargestellte Gelenkstelle.

Weiterhin erkennt man die zwischen den Verbindungsgliedern 65.65 angeordneten und in nicht näher dargestellter Weise befestigten Verbindungsoder Kleiderstangen 26,27 mit daran angehängten, schematisch dargestellten Kleiderbügeln 75.

Die Teile 15 bis 18 sowie 65,65 bilden, wie bei der ersten Variante gemäss Fig.1 eine in sich geschlossene, gestellrahmenartige ausgebildete Baueinheit 50, welche ebenfalls wie die Baueinheit 10 mit den bereits erwähnten Mitteln stufenweise oder stufenlos höhenverstellbar ist.

Die Vorrichtung 50 ist ebenfalls zusammenlegbar ausgebildet. Durch Aushängen der beiden am Bolzen 62 eingerasteten Traversen 60,60 lässt sich die Vorrichtung 50, wie in Fig.10 teilweise dargestellt, entsprechend zusammenschieben. Hierbei werden die beiden Verbindungsglieder 65,65 an den Gelenkstellen 70 nach oben in Pfeilrichtung B, oder bei entsprechender Ausbildung der einzelnen Elemente und Gelenkstellen nach unten ausgelenkt und die Standsäulen 11 bis 14 mit den entsprechenden Stützrohren 15 bis 18 in Pfeilrichtung A,A zusammengeschoben.

Bei den dargestellten Ausführungsbeispielen der im wesentlichen als in sich geschlossenes Behältnis ausgebildeten Vorrichtung 10 oder 50 wird die auf Bügeln hängende Konfektion entweder von der einen oder anderen Querseite (Schmalseite) in das Behältnis eingehängt. Die an den Kleiderstangen 26,27 hängenden Kleiderbügel werden vorzugsweise mit geeigneten, nicht dargestellten Mitteln im dem Behältnis gegen Aushängen gesichert.

Ansprüche

1. Vorrichtung in Form eines viereckigen Behältnisses zum Transportieren und/oder Lagern flächiger Güter, insbesondere von hängenden Kleidungsstücken (Konfektion), bestehend im wesentlichen aus zwei parallel zueinander angeordneten Längsseiten und zwei rechtwinkelig dazu orientierten Querseiten, dadurch gekennzeichnet, dass das Behältnis im wesentlichen gestellartig ausgebildet ist und im Abstand zueinander etwa an den Ecken der Längs- und Querseiten angeordnete Standsäulen (11,12 und 13,14) aufweist, welche im oberen Bereich je mit einem Stützteil (15,16 und 17,18) und im unteren Bereich je mit einem Fussteil (30,35 und 36,37) versehen sind, dass die Stützteile (15,16 und 17,18) in den Standsäulen angeordnet und in Längsrichtung durch zwei parallel zueinander angeordnete Träger (21,21), in Querrichtung durch parallel zueinander angeordnete Stege (22,24) sowie durch mindestens eine zwischen den

Stegen (22,24) angeordnete Stange (26,27) zum Aufhängen der Konfektion miteinander verbunden sind und die Standsäulen (11,14 und 12,13) in Querrichtung durch Verbindungsstege (23,25) miteinander verbunden sind, und dass die an den Standsäulen (11,12 und 13,14) angeordneten Fussteile (30,35 und 36,37) zum Absetzen des Behältnisses auf eine Palette oder dergleichen ausgebildet und in Längs- und Querrichtung in entsprechendem Abstand zueinander angeordnet sind.

- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Standsäulen (11,12 und 13,14) sowie die Stützteile (15,16 und 17,18) als Rohrkörper ausgebildet und die Stützteile (15,16 und 17,18) mit den Trägern (21,21), Stegen (22,24) sowie Stangen (26,27) als eine Baueinheit (10) in den Standsäulen (11,12, und 13,14) höhenverstellbar angeordnet sind.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, dass die aus den einzelnen Teilen (20,21,22,24,26,27) gebildete Baueinheit (10´) stufenweise höhenverstell- und durch einsteckbare Stifte (19,19´) oder dergleichen arretierbar ist, oder mittels geeigneter, in den Standsäulen (11,12 und 13,14) angeordneter Elemente, wie zum Beispiel mit Druckfedern, Gasfedern oder dergleichen relativ zu den Standsäulen stufenlos höhenverstellbar ausgebildet ist.
- 4. Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Träger (20,21) und Stege (22,24) an den Stützteilen (15,16 und 17,18) sowie die Standsäulen (11,12 und 13,14) etwa an den Fussteilen (30,35,36,37) derart angeordnet und gelagert sind, dass das Behältnis im wesentlichen um eine senkrechte Achse eines der Standsäulen schwenkbar und parallelogrammartig zusammenlegbar ist.
- 5. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass an den schuhartig ausgebildeten Fussteilen (30,35 und 36,37) als Drehlager für die einzelne Standsäule (15,16 und 17,18) ausgebildete Hülsen (38,39 und 40,41) angeordnet und befestigt sind.
- 6. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an den Längsseiten des Behältnisses eine an den Standsäulen (11,12) befestigte Gittermatte (28) sowie an den Standsäulen (13,14) befestigte Gittermatte (29) vorgesehen ist.
- 7. Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden parallel zueinander angeordneten Träger (20,21) einen U-förmigen Querschnitt aufweisen und mit ihren offenen Seiten korrespondierend zueinander an den Stützteilen (15,15 und 17,18) derart angeordnet sind, dass die rohrförmigen Stützteile den zugeorneten, unteren Trägerflansch (20 und 21) durchdringen und in-

nerhalb des Trägers (20,21) zur Aufnahme einer mit den Stegen (22,24) wirkverbundenen, als Drehlager ausgebildeten Hülse (42) ausgebildet sind.

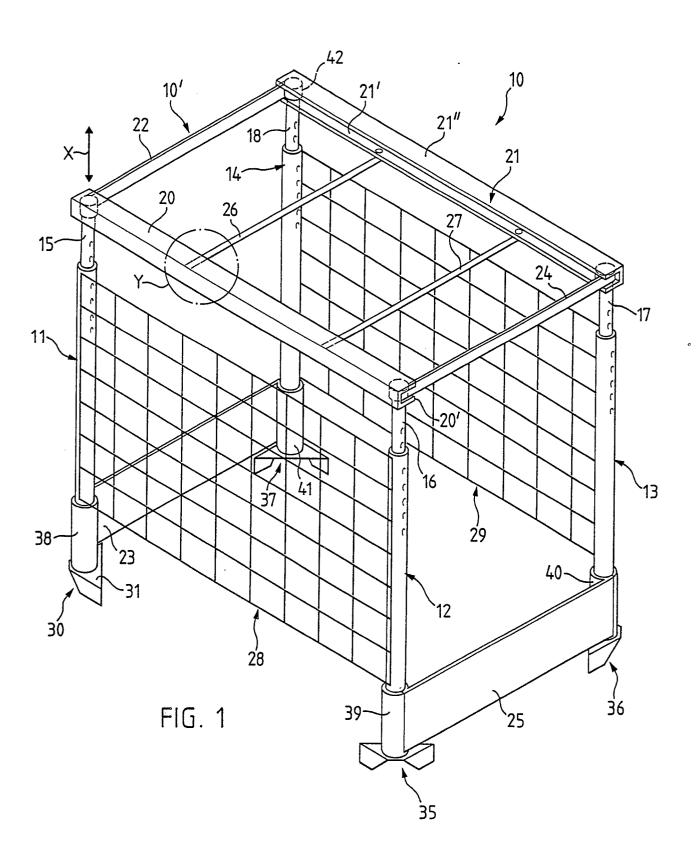
- 8. Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das einzelne Behältnis stapelbar, vorzugsweise blockweise stapelbar ausgebildet ist, und dass zum Stapeln zwei oder mehrerer Behältnisse im oberen Bereich an den Trägern (20,21) entsprechend den Abmessungen einer Palette im Abstand zueinander angeordnete und befestigte Fussteile (30′,35′,36′,37′) vorgesehen sind.
- 9. Vorrichtung nach Anspruch 5 und 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Fussteile (30,35,36,37 und 30',35',36',37') je eine Auflageplatte (31) sowie für das Absetzen auf der Palette beziehungsweise für die Aufnahme einer Palette relativ zur Auflageplatte (31) nach unten beziehungsweise nach oben abgebogene Stege (32,33) aufweist.
- 10. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Behältnis (50) in Längsrichtung gesehen, an den einen Standsäulen (12,13) angelenkte und an den anderen Standsäulen (11,14) lösbar befestigte Traversen (60,60') und an den Stützrohren (15,16 und 17,18) aus gelenkig miteinander verbundenen Teilstücken (66,66' und 67,67') gebildete Träger (65,65') aufweist, welche derart ausgebildet und angeordnet sind, dass bei gelösten Traversen (60,60') das Behältnis zusammenlegbar ist.

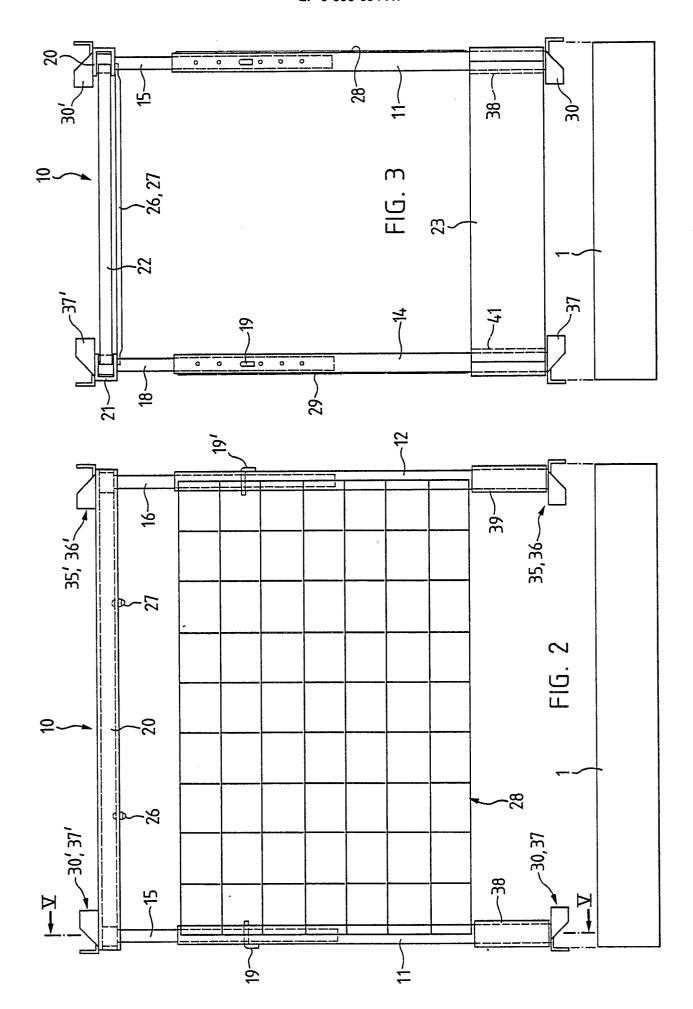
5

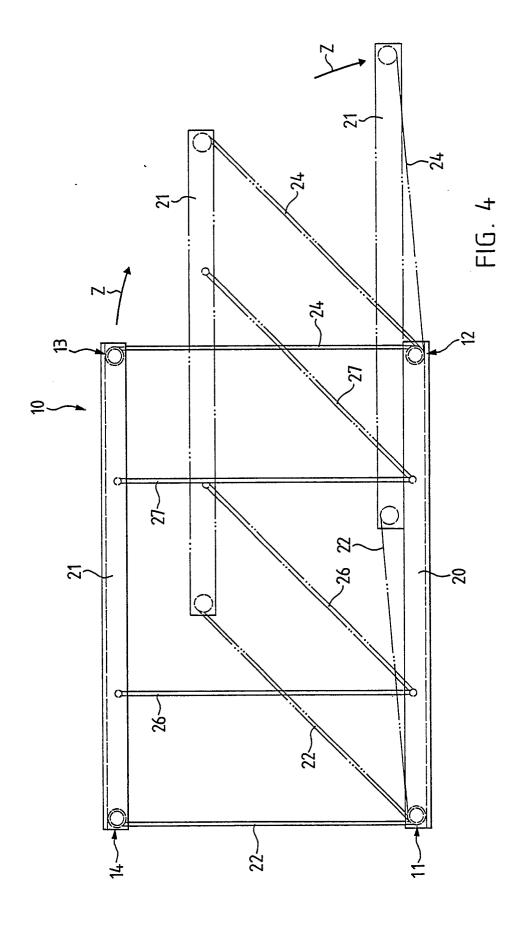
55

30

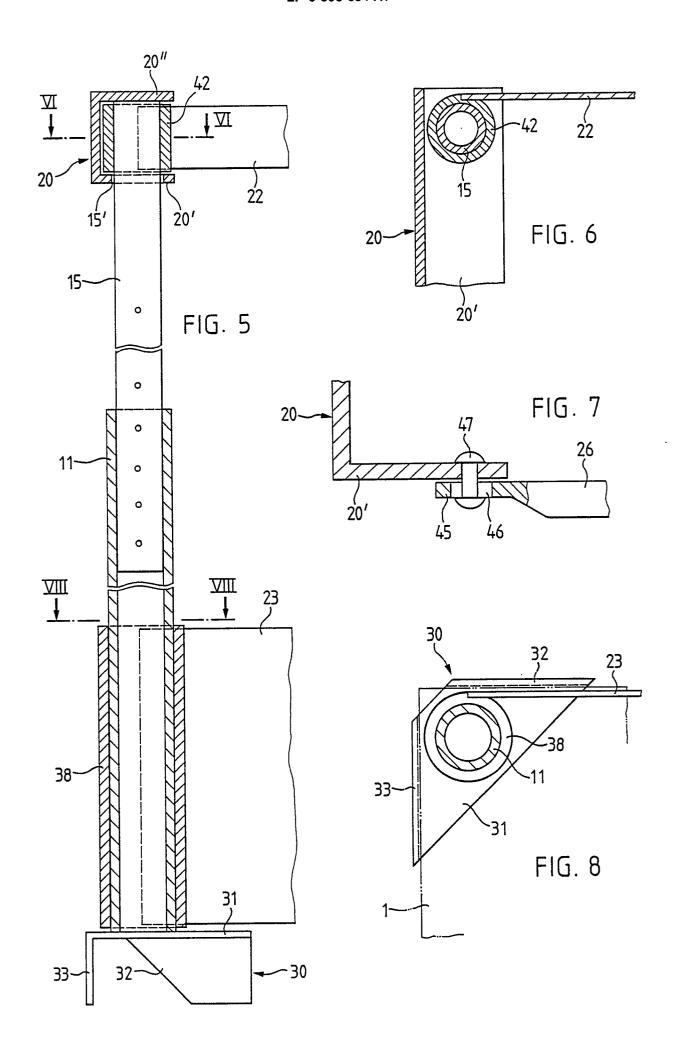
45



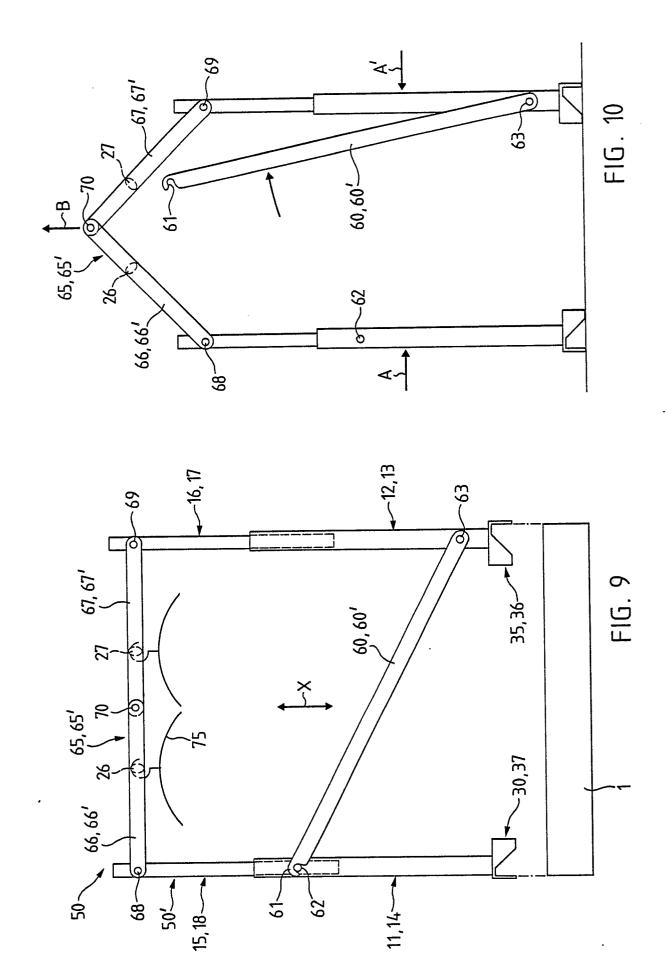




٢.



(c,



t,

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

ΕP 88 11 2853

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments der maßgebliche	mit Angabe, soweit erforderlich, 1 Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Χ	US-A-3 533 502 (HANS * Spalte 2, Zeilen 1- Zeilen 28-50; Figurer	39; Spalte 4,	1-3,8	B 65 D 19/08
Α		2,, 0	5,9	
Α	CH-A- 333 042 (SCH) * Ganzes Dokument *	CK)	1,4,5,8	
A	US-A-3 958 713 (SELZ * Figur 1 *	")	6	
A	US-A-3 198 372 (WITF * Figuren 1-3 *	RANT)	4	
A	GB-A-1 184 212 (SLON * Seite 2, Zeilen 36-		10	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
				B 65 D A 47 B A 47 F
		waayaayaa aa a		
Der v	orliegende Recherchenbericht wurde	für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25-11-1988	DECC	Prüfer SY M.J.F.M.G.

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)

X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur

E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument

&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument